



Ergebnis der Prüfung nach § 14 Abs. 2 i.V.m. § 14 Abs. 1 ChancenG

Mit dem Zwischenbericht zum Stichtag 30. Juni 2017 wurde festgestellt, dass das Gesetzesziel des Chancengleichheitsgesetzes beim TECHNOSEUM, Stiftung Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim zu diesem Zeitpunkt erreicht ist.

Das ChancenG sieht in der Folge u.a. vor, dass im Abstand von zwei Jahren von der Dienststelle unter Beteiligung ihrer Beauftragten für Chancengleichheit zu prüfen ist, ob das Gesetzesziel nach § 14 Abs. 1 ChancenG weiterhin gewahrt ist und die Dienststelle entsprechend von den Vorschriften des § 14 Abs. 1 ChancenG weiterhin entbunden bleibt.

Dementsprechend ist zum Stichtag 30. Juni 2019 zu prüfen, ob das Gesetzesziel nach § 14 Abs. 1 ChancenG auch zu diesem Zeitpunkt beim TECHNOSEUM erfüllt ist:

a) Weitgehende Beseitigung der Unterrepräsentanz in allen Entgelt – oder Besoldungsgruppen einer Laufbahn

Der Personalbestand (Beschäftigte im Beamten- und Tarifbereich zusammen) umfasst zum Stichtag 30. Juni 2019 insgesamt 116 Beschäftigte (unbefristet Beschäftigte und Auszubildende), davon sind 68 Personen weiblich (rd. 59%). Die Beschäftigtenstruktur stellt sich dabei folgendermaßen dar:

Höherer Dienst (insg. 16 Beschäftigte, davon 9 Frauen)	Frauenanteil = rd. 56%,
gehobener Dienst (insg. 39 Beschäftigte, davon 27 Frauen)	Frauenanteil = rd. 69%,
mittlerer Dienst (insg. 52 Beschäftigte, davon 25 Frauen)	Frauenanteil = rd. 48%,
einfacher Dienst (insg. 5 Beschäftigte, davon 5 Frauen)	Frauenanteil = 100%.

Im Bereich der Ausbildung (wissenschaftliches Volontariat) beträgt der Frauenanteil derzeit 50% (insgesamt 4 Personen, davon 2 weiblich).

b) Weitgehende Beseitigung der Unterrepräsentanz in den Funktionen mit Vorgesetzten –und Leitungsaufgaben

Zum Stichtag 30. Juni 2019 sind auf den insgesamt 12 Stellen im höheren Dienst mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben 6 Frauen beschäftigt (50%), auf den 6 Führungspositionen im gehobenen Dienst sind 4 Frauen tätig (rd. 67%). Daraus ergibt sich ein Gesamtanteil von Frauen mit Führungsaufgaben in Höhe von (18 Stellen insgesamt, davon sind 10 mit Frauen besetzt) rd. 56%.

Dementsprechend ist festzustellen, dass das TECHNOSUEM, Stiftung Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim auch aktuell das Gesetzesziel aus § 14 Abs. 1 ChancenG zum Stichtag 30. Juni 2019 erfüllt und die Entbindung von den in § 14 Abs. 1 unter Nr. 1 – 3 ChancenG genannten Vorschriften weiterhin bestehen bleibt.

c) Gremienbesetzung nach § 13 des ChancenG

Der Vollständigkeit halber wird der Anteil der Frauen in Gremien i.S.d. § 13 ChancenG zusätzlich geprüft:

Gem. Satzung der Stiftung Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim beruft das Land Baden-Württemberg 3 Vertreter oder Vertreterinnen, die dem Stiftungsrat angehören: Jeweils ein Vertreter oder eine Vertreterin des Staatsministeriums, des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und des Finanzministeriums.

Zum Stichtag 30. Juni 2019 hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst eine Vertreterin, das Ministerium für Finanzen ebenfalls eine Vertreterin und das Staatsministerium einen Vertreter in den Stiftungsrat berufen.

Mannheim, den

26/06/2019

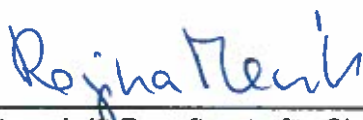


Prof. Dr. Hartwig Lüdtke
Stiftungsvorstand

Bei der Erstellung der statistischen Übersicht zum Stichtag 30. Juni 2019 sowie bei der Erstellung des oben dargestellten Ergebnisses wurde ich entsprechend § 14 Abs. 2 ChancenG beteiligt.

Mannheim, den

26.06.2019



Unterschrift Beauftragte für Chancengleichheit
(Regina Menclik)